



Über den GwG-Kongress

Die weltweiten Regulierungsbestrebungen hinterfragen

Der GwG-Kongress 2010 (GwG steht für das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor) widmet sich dem Thema **«Steuerdelikte als Vortaten – verkommt der Kampf gegen Geldwäscherei zum Vorwand?»**. Aktuelle Entwicklungen legen diese Vermutung nahe. Wenn beispielsweise neu Steuerdelikte als Vortat zur Geldwäscherei gelten sollen, so dient dies wohl in erster Linie dem ausländischen Fiskus zur Mittelbeschaffung und nicht der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Namhafte Experten und Fachleute beleuchten die Konsequenzen dieser Entwicklung für die Schweiz kritisch. Ziel des Kongresses ist es, Behörden, Politik und Öffentlichkeit vor Augen zu führen, dass das gut eingespielte Abwehrdispositiv der Schweiz gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zunehmend für ganz andere Zwecke missbraucht wird. Es findet aber auch eine **Kriminalisierung weiter Teile der Wirtschaft** statt: Gilt die Entgegennahme von un versteuertem Geld als Geldwäscherei, so wird der Bijoutier beim Verkauf teurer Uhren sich bald einmal fragen müssen, ob das ihm überreichte Bargeld sicher versteuert sei. Es bleibt offen, wie das zu prüfen wäre. Und gleichzeitig wächst der Hunger nach Informationen rund um den Geldverkehr. Was gibt es Eleganteres, als dafür die Amtshilfe im Umfeld der Geldwäschereibekämpfung anzuzapfen? Zwar geben unsere Behörden wacker Gegensteuer, doch der Druck aus dem Ausland ist gross. Es braucht deshalb den Gegendruck aus der Schweizer Öffentlichkeit. Der soll mit dem Kongress aufgebaut werden.

Der erste GwG-Kongress wurde 2005 durchgeführt. Damals hochaktuell zum Thema der laufenden Gesetzesrevision mit einer massiven Verschärfung und Ausweitung der Sorgfaltspflichten auf weite Teile der Wirtschaft auch ausserhalb des Finanzsektors. **Bundesrat Hans-Rudolf Merz** hatte Gehör für die Anliegen der Organisatoren des Kongresses. Er leistete den Tatbeweis, indem er am Kongress selbst als Gastreferent einen **Marschhalt in der GwG-Revision** verkündete. Das zwei Jahre später wieder aufgenommene massiv abgespeckte Gesetzesprojekt hat seither zu einer massvollen Verschärfung der gesetzlichen Regelungen geführt. Und dies ganz ohne negative Reaktionen seitens der Financial Action Task Force (FATF), der bei der OECD angesiedelten internationalen Organisation (laut Eigenbezeichnung ein «inter-governmental body») zur Entwicklung internationaler Empfehlungen und Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Initiiert wurde der GwG-Kongress durch das **Forum-SRO**, eine Interessengemeinschaft aller Selbstregulierungsorganisationen (SRO) des Nichtbankensektors. Zu den Kooperationspartnern zählen die Schweizerische Bankiervereinigung, economiesuisse sowie der Schweizerische Versicherungsverband.

Der GwG-Kongress richtet sich vor allem an Professionals aus Wirtschaft und Politik, speziell an Finanzintermediäre und Mitglieder der SRO, nationale und kantonale Politiker, Behörden und die Wirtschaftsmedien. Sie sollen aus erster Hand die wichtigsten Informationen bekommen, um in ihrem Umfeld unsere Bedenken weiterzutragen. Weitere GwG-Kongresse werden wohl folgen. Die derzeitige Regulierungswut erfasst die Parlamente weltweit. Längst ist jede Übersicht abhanden gekommen, und dennoch hat der «inter-governmental body» FATF bereits neue Empfehlungen und Standards bereit. Dabei will – aus lauter Angst vor grauen und schwarzen Listen – niemand wirklich Gegensteuer geben. Und dies, obwohl längst erkannt worden ist, dass die riesige Maschinerie der Geldwäschereibekämpfung eines sicher nicht kann, nämlich das organisierte Verbrechen in der erhofften Art wirksam zu bekämpfen.